Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 9

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

um die Einführung des Kinematographen in den Schulunterricht erworben.

Das letzte Programm dieser Jugendvorstellungen verdient besonders erwähnt zu werden, denn es bot Gelegenheit, den Film bei einer Verwendungsmöglichkeit zu sehen, die in Zukunft bei natürlicher Entwicklung der Kinematographie noch ganz besondere Formen anzunehmen verspricht. Schon seit Jahren sind bekanntlich Bestrebungen im Gange, das Interesse der Schuljugend und der aus der Schule entlassenen jungen Leute für das Handwerk zu heben. Die Zentralstelle für Lehrstellenvermittlung in Berlin sieht einen sehr wichtigen Teil der Jugendpflege darin, die Jugend dem Handwerk zuzuführen, anstatt daß sie das Heer der ungelernten Arbeiter vermehrt. Bei der Berufsberatung kommt es darauf an, daß der Knabe, der eben die Schule verlassen hat, auch dem seinen Neigungen und Anlagen entsprechenden Berufe zugeführt wird. Eine falsche Wahl rächt sich hier oft für das ganze Leben. Man will nun den Knaben und ihren Eltern die Wahl erleichtern, indem man sie mit den verschiedenen Handwerksbetrieben bekannt macht. Die „Zentrale für wissenschaftliche und Unterrichtskinematographie", die auf ähnlichen Gebieten, sowie in der Veranstaltung von vorbildlichen Schulvorstellungen Hervorragendes geleistet hat, hat eine Reihe von Handwerksbetrieben kinematographisch aufnehmen lassen und so lernte man in der letzten Jugendvorstellung der „Lichtspiele" die Herstellung eines Bucheinbandes, eines Wagens, eines geschmiedeten Gitters kennen. Man erhielt einen Einblick in die Buchbinderei, Stellmacherei, Schlosserei und in die Arbeit eines Hufschmiedes. Die Films waren technisch und inhaltlich vollkommen und diese Art anschaulicher Belehrung verdient die größte Beachtung der Eltern und Lehrherren. Wie wir hören, besteht die Absicht, die Tätigkeit verschiedener Handwerke auf den Film zu bringen, um diese dann im Lichtbildtheater vorzubringen. Auf diese Weise hofft man, die Jugend mit dem Handwerk bekannt machen zu können. Die kürzlich gezeigten Films stellen die ersten Versuche dar, die, wie wir zu unserer Freude feststellen konnten, allgemein reichen Beifall gefunden haben.

Außer diesen Handwerkfilms gelangten eine Reihe trefflicher Bilder von der deutschen Nordseeküste, dann viele Filmkriegsberichte und schließlich einige unterhaltende und belehrende Films der National-Film G. m. b. H. zur Vorführung. W. Th. i. d. „Projektion".

Allgemeine Rundschau.

Schweiz.

— **Kinoreklame.** Endlich wieder einmal eine gesunde Zurückweisung eines Hyper-Weisen, der im „Olt. Tagblatt" eine moral-seichte Klage zurückweist mit den Worten: In Nr. 41 dieses Blattes hat sich ein Einsender über die Reklamebilder des Kinos aufgehalten. Jedermann, der die Reklamebilder schon näher betrachtet hat, wird zugeben müssen, daß sich unter denselben keine Schundhelgen befinden. Schundhelgen, überhaupt Anstoß erregende Bilder werden vom Kinobesitzer gar nicht angenommen, geschweige denn veröffentlicht. Die gleichen Bilder, wie sie an der Hauptstraße ausgestellt sind, werden in andern Städten allenthalben angeschlagen, ohne daß sich dort schon jemand darüber aufgehalten hat. Etwas Sittenverderbendes kann ein vernünftig denkender Mensch an den ausgestellten Bildern sicherlich nicht herausfinden. Die ausgestellten Bilder wurden übrigens von ersten Künstlern erstellt. — Was nun den Vorwurf anbetrifft, der Kinobesitzer sei schuld daran, daß sich die Kinder nicht ohne Licht in dunkle Räume hineinwagen, so kommt uns derselbe etwas lächerlich vor. War das nicht schon seit Noahs Zeiten der Fall? Und ist es nicht etwa in weit höherem Maße die Schundlektüre, welche die jugendlichen Gemüter mit Angstvorstellungen erfüllt? Setze man da einmal den Hebel an.

— **Eine sonderbare Mitteilung** finden wir in der „N. Fr. Ztg.". Den HH. Kinobesitzern und Kinofreunden zur Notiz, daß von jetzt ab im redaktionellen Teil unseres Blattes keine Hinweise auf die verschiedenen Programme mehr erscheinen werden. Ebensowenig wird irgend ein vorgeführtes Stück einer Besprechung unterzogen werden. Auch die Leitung des „Tagblattes" hat zu diesem Vorgehen ihre Zustimmung gegeben. Aus diesem Grunde wurde auch eine schon anfangs dieser Woche eingegangene Einsendung beiseite gelegt.

Ob diese Herren dann auch mit ihrem Bekritteln alles dessen, was mit Kinematographie zusammenhängt, zurückhalten! Kaum. Ihnen scheint das Kinowesen lediglich da zu sein, um mit der Axt am Stamm zu hantieren, nicht aber, um auch von der Presse Würdigung oder wenigstens Beachtung zu verdienen.

Deutschland.

— **Eine Zensurstatistik aus Bayern.** Im Jahr 1914 wurden 4173 Bildstreifen in einer Gesamtlänge von rund 1008,5 Kilometer in München polizeilich zensuriert. Im ersten Vierteljahr kamen 1533 Bildstreifen in einer Länge von 373,643 Meter zur Prüfung. 1235 (81,87 Prozent) wurden genehmigt, 235 (15,33 Prozent) teilweise verboten und 43 (2,80 Prozent) vollständig verboten. Im zweiten Vierteljahr wurden 1339 Bildstreifen in einer Länge von 320,058 Meter zensuriert. 1113 (81,12 Prozent) wurden genehmigt. 128 (9,49 Prozent) teilweise und 99 (7,39 Prozent) vollständig verboten. Im dritten Vieteljahr kamen die kriegerischen Ereignisse in einer Verminderung der der Zensur vorgelegten Bildstreifen um mehr als die Hälfte zum Ausdruck. Dabei ist zu bemerken, daß die im nachfolgenden angeführten Zahlen außer den zwei ersten Kriegsmonaten noch den Monat Juli umfassen. Geprüft wurden 649 Bildstreifen in einer Länge von 155,028 Meter, genehmigt 544 (83,83 Prozent), teilweise verboten 67 (10,32 Prozent), für die Kriegsdauer verboten 1 (0,15 Prozent), vollständig verboten 37 (5,70 Prozent). Im letzten Vierteljahr nahm die Zahl der zur Prüfung eingereichten Bildstreifen wieder

etwas zu. Von den geprüften 652 Bildstreifen (Länge ca. 159,765 Meter) wurden genehmigt 566 (86,83 Prozent), teilweise verboten 3 (0,45 Prozent) und ganz verboten 42 (6,43 Prozent).

Filmbeschreibungen.

(Ohne Verantwortlichkeit der Redaktion.)

Die Maske des Ehrlosen.

Detektivdrama in 3 Akten.

(Monopol von Karg, Luzern.)

An einem taufrischen Herbstmorgen, bei einem Ausflug in die köstliche, reine Luft der Berge haben zwei junge Herzen sich gefunden, und was sie da droben auf sonniger Höhe angesponnen, fand später den rechten Abschluß und die letzte Weihe durch Priesterhand in der Kathedrale der großen Stadt. Hesperia, die schöne Tochter des Barons de la Porte und Robert, der einzige Sohn des reichen und angesehenen Bankiers Viletti wurden ein glückliches Paar. Die Stellung, welche ihre Väter in der Gesellschaft einnehmen, bedingt, daß auch die jungen Leute ein großes Haus führen und nach außen hin glänzend repräsentieren müssen; aber am wohlsten fühlten sie sich in ihrer innigen Liebe zu einander doch allein, in den stillen Stunden am häuslichen Herd, da sie ganz sich selbst gehören und ihr Glück ruhig und ungestört genießen dürfen .... Einige Monate sind den Beiden so im Fluge verronnen — da tritt eine harte Notwendigkeit einer Trennung an sie heran. Viletti hat in den Kolonien ein neues Bahnunternehmen finanziert, dessen Ausbau sich als bedeutend schwieriger herausstellte, wie man angenommen hatte. Der leitende Ingenieur glaubt die Verantwortung für alle zu treffenden Maßnahmen nicht mehr allein tragen zu können und erbittet sich schleunige Unterstützung durch den Sohn des Bankiers, der ohnehin einmal früher oder später dort nach dem Rechten sehen sollte. Nun wird seine sofortige Abreise beschlossen. Wohl sträubt sich Hesperia mit allen Fasern ihres Herzens dagegen, sich auf lange unbestimmte Zeit, vielleicht auf Jahre hinaus, von dem geliebten Manne zu trennen, und auch diesem fällt es schwer genug, sie allein zu lassen, zumal sie Mutterfreuden zu erwarten hat — doch es stehen zu hohe Interessen im Spiel, keiner könnte so wie er, der die rechte Hand seines Vaters ist, diesen im Geschäft vertreten. So muß sich denn auch die junge Frau endlich fügen. Schnell wird alles zur Reise gerüstet und bald sendet Robert von Bord des abgehenden Dampfers der teuren Heimat die letzten Grüße zu und segelt seinem Ziele zu. — Das Bankhaus Viletti hat sich aus kleinen Anfängen zu einem der größten und angesehensten Institute seiner Art in der Stadt aufgeschwungen, und sein Inhaber erfreut sich sowohl als tüchtiger, vornehmer Geschäftsmann als auch in seinem Privatleben der allgemeinen Achtung. Niemand, auch sein eigener Sohn nicht, ahnt, daß der scheinbar so solide, festgegründete Wohlstand auf unlauterer Basis errichtet ist, daß sich hinter der Maske des tadellosen Ehrenmannes, als der überall der Bankier gilt, der — Hehler einer weitverzweigten, gefährlichen Diebes- und Gaunerbande verbirg. In einer ordinären Kaschemme hat diese ihren ständigen Versammlungsort, und ihr Oberhaupt und Meisterdieb, welcher sich das Pseudonim „Der Schaufeljunge“ beigelgt hat, hat von dem Keller des Lokals aus durch einen geheimen Gang Verbindung mit einem Hause in der stillen, fern vom großen Verkehr gelegenen Akademiestraße, das dem Bankier gehört. Dort treffen sich die beiden heimlich Verbündeten, wenn es abzurechnen gibt oder über neue Pläne beraten werden soll; dort nimmt Viletti die reichen Erträgnisse in Empfang, um sie in seinem Unternehmen zu Nutz und Frommen der Gemeinschaft zinsbringend anzulegen ... Vergebens hat sich bisher die Polizei bemüht, der geheimen Organisation auf die Spur zu kommen. Die Mitglieder der Bande sind ebenso geschickt wie verwegen, und wenn ja eines einmal bei einem bösen Streich ertappt wurde, so hielt es reinen Mund und verriet die Genossen nicht. Da eines Tages geht doch eine anonyme Anzeige auf dem Amt ein: „Wenn Sie das Oberhaupt der berüchtigten Schaufeljungenbande und deren Hehler fassen wollen, so begeben Sie sich heute Abend 10 Uhr nach der Akademiestraße 1. Einer, der es weiß.“ Der Kommissar, nicht wissend, ob er glauben oder zweifeln soll, folgt dem geheimnisvollen Wink und dringt zur angegebenen Zeit in das Haus ein, begleitet von einigen Beamten. Tatsächlich sind auch heute die beiden Männer dort beisammen; aber sie werden rechtzeitig aufmerksam; der Gauner verschwindet durch den verborgenen Gang, und Viletti verwandelt mittelst Druck auf den Knopf einer Mechanik das Arbeitszimmer in ein Schlafzimmer, in welchem eine gefällige Schöne seiner harrt. Als der Führer der Polizisten sich dem wohlbekannten Bankdirektor gegenübersieht, ist er überzeugt, einer Mystifikation zum Opfer gefallen zu sein und bittet höflich um Entschuldigung wegen der unliebsamen Störung. — Für ein kleines galantes Abenteuer hat er als liberaler Mann volles Verständnis. Die Aufregung dieses Abends soll aber doch für Viletti böse Folgen haben. Um sich zu beruhigen und die erwachte Angst zu betäuben, hat er wohl zu viel getrunken; erhitzt und erregt kehrt er erst gegen Morgen heim. Hier macht ein plötzlicher Schlaganfall seinem Leben ein unerwartetes Ende.

Hesperia, welche bisher in mütterlicher Sorge für ihr inzwischen geborenes Kind und in treuem Gedenken an den fernen Gatten still dahinlebte, sieht sich nun vor neue Aufgaben gestellt. Wohl versucht sie Robert zur schleunigen Heimkehr zu bewegen; aber so hart es ihn ankommt, ihr diesen begreiflichen Wunsch zu versagen, er muß es tun, darf sein Werk in der Kolonie nicht im Stich lassen, wenn nicht alle die großen bisher dafür aufgebrachten Opfer vergeblich sein sollten. So fügt sich die junge Frau denn schweren Herzens ins Unvermeidliche und vertritt, so gut sie es vermag, den Abwesenden, indem sie sich um die Geschäfte des Bankhauses kümmert, die ja mit Hilfe des Stabes erprobter Beamter ruhig ihren Fortgang nehmen. — Die Last, welche sie damit auf sich genommen hat, wäre an sich nicht zu groß; doch nur zu bald soll eine neue, ungleich schwerere auf ihre Schultern gewälzt werden. Eines Morgens empfängt sie einen sonderbaren Brief: „Im Schlaf-